

Alte Formulierung

Punkt 34

Das höchste Organ ist der Parteitag. Ordentliche Parteitage finden in der Regel einmal in **vier** Jahren statt.

Das Zentralkomitee kann entweder aus eigener Initiative oder auf Verlangen von mehr als einem Drittel der Parteimitglieder außerordentliche Parteitage in zweimonatiger Frist einberufen.

Neue Formulierung

Das höchste Organ ist der Parteitag. Ordentliche Parteitage finden in der Regel einmal in **fünf** Jahren statt.

Das Zentralkomitee kann entweder aus eigener Initiative oder auf Verlangen von mehr als einem Drittel der Parteimitglieder außerordentliche Parteitage in zweimonatiger Frist einberufen.

Alte Formulierung

Punkt 51 a

Die ordentliche Delegiertenkonferenz im Bezirk, in der Stadt und im Kreis wird mindestens **einmal in zwei Jahren** durch das jeweilige leitende Parteiorgan einberufen.

Eine außerordentliche Delegiertenkonferenz wird einberufen durch Beschluß des jeweiligen Parteiorgans oder des Zentralkomitees oder auf Verlangen eines Drittels der Gesamtzahl der Mitglieder der jeweiligen Parteiorganisation.

Neue Formulierung

Die ordentliche Delegiertenkonferenz im Bezirk, in der Stadt und im Kreis wird mindestens **zweimal innerhalb von fünf Jahren** durch das jeweilige leitende Parteiorgan einberufen.

Eine außerordentliche Delegiertenkonferenz wird einberufen durch Beschluß des jeweiligen Parteiorgans oder des Zentralkomitees oder auf Verlangen eines Drittels der Gesamtzahl der Mitglieder der jeweiligen Parteiorganisation.

Alte Formulierung

Punkt 56, 5. Absatz

Die Mitgliederversammlung ...

Sie wählt zur Erledigung der laufenden Arbeit die Leitung der Grundorganisation auf die Dauer eines Jahres.

Grundorganisationen, die in Abteilungsparteiorganisationen untergliedert sind, wählen die Leitung der Grundorganisation, die den gesamten Betrieb, Verwaltung oder Institution umfaßt, **auf die Dauer von zwei Jahren.**

Neue Formulierung

Die Mitgliederversammlung ...

Sie wählt zur Erledigung der laufenden Arbeit die Leitung der Grundorganisation auf die Dauer eines Jahres.

Grundorganisationen, die in Abteilungsparteiorganisationen untergliedert sind, wählen die Leitung der Grundorganisation, die den gesamten Betrieb, Verwaltung oder Institution umfaßt, **für die Dauer von zwei bis drei Jahren.**

Alte Formulierung

Punkt 64, 2. Absatz

Die Ortsleitung wird entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung aller Grundorganisationen des Ortes oder in großen Orten auf einer Delegiertenkonferenz **für zwei Jahre** gewählt.

Neue Formulierung

Die Ortsleitung wird entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung aller Grundorganisationen des Ortes oder in großen Orten auf einer Delegiertenkonferenz **für zwei bis drei Jahre** gewählt.